

# Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 2.

11. Januar 1857.

Inhalt: 1) Allerhöchste Verordnung: Die Formation des Kriegsministeriums.  
2) Dienstes-Nachrichten.

Nro. 294.

### Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in  
Schwaben ic. ic. ic.

Wir finden Uns bewogen, in der Formation Unseres Kriegsministeriums vom 31. Januar 1829 im Nachgange der bezüglich der Sections-Chefs bereits getroffenen Verfügungen einige Veränderungen eintreten zu lassen, und verordnen demgemäß was folgt:

#### I.

Die Eintheilung des Kriegsministeriums in sechs Sectionen ist hiemit aufgehoben.

#### II.

Dem Kriegsminister sind nunmehr nebst dem General-Verwaltungs-Director und dem General-Secretär auch die für die

verschiedenen Dienstzweige bestimmten Referenten — mit Ausnahme jener für die Administration — unmittelbar unterstellt.

### III.

Bezüglich der Administrativ-Referenten bleibt deren bisherige Unterordnung unter dem General-Verwaltungs-Director aufrecht; — dem Letzteren sind überdieß auch sämtliche Ausarbeitungen der übrigen Referenten des Kriegsministeriums, welche die Budget- und Stats-Verhältnisse berühren, zur Einsichtnahme, Mitunterzeichnung oder Erinnerung zuzustellen.

### IV.

Der Kriegsrath nach §. 16 der Formation vom 31. Januar 1829 wird außer Wirksamkeit gesetzt.

Wir behalten Uns bevor, für vorkommende Fälle Commissionen oder einen Kriegsrath — je nach dem Berathungs-Gegenstande — zu bilden und deren Gutachten einzuvernehmen.

### V.

Die für Unsere Staatsministerien im Allgemeinen gegebenen Vorschriften, insbesondere jene vom 9. December 1825 haben bezüglich des Wirkungskreises und Geschäftsganges Unseres Kriegsministeriums ihre Anwendung zu finden.

### VI.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung in Wirksamkeit.

München den 10. Januar 1857.

**Maximilian.**

**v. Manz.**

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl  
der General-Secretär

**v. Gönner.**

An

das Kriegsministerium.

Die Formation des Kriegsministeriums betr.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht :

am 6. ds den temporär pensionirten Junker Wilhelm Schund auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen ;

am 7. ds den Unterlieutenant Julius Schulze vom 1. Chevaulegers-Regiment vacant Carl Pappenheim zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zu versetzen.